



Gemeinde Jonen

Schutzkonzept COVID-19 für die Schul- und Sportanlagen

1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept ist gültig für folgende öffentliche Anlagen der Gemeinde Jonen:

- Mehrzweckhalle
- Turnhalle Pilatus
- Singsaal
- Sportplatz und Aussenanlage Schulareal
- Spiel- und Sportplatz Urnerweg

2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 1. März 2021 Lockerungen der Massnahmen im Sport- und Freizeitbereich verfügt:

- **Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger: Sport wieder uneingeschränkt möglich**, drinnen und draussen, jedoch ohne Publikum. Trainer müssen Masken tragen.
- Öffnung von Sport- und Freizeitanlagen im Aussenbereich

Weiterhin gilt:

- Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter: Alle Einzel- und Gruppentrainings in Innenräumen sind untersagt. Einzelsportarten, die draussen ausgeführt werden sowie Gruppentrainings bis max. 15 Personen im freien Gelände sind gestattet (kein Körperkontakt). Wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Wettkämpfe sind verboten.
- Da beim Singen besonders viele Tröpfchen ausgestossen werden, sind Anlässe von Laienchören verboten.
- Symptomfrei ins Training/an den Wettkampf/zur Probe - wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person (Corona-Beauftragte/-r) pro Verein/Gruppe/Organisation

3. Trainings- und Probenbetrieb / Wettkämpfe

Aussenbereich: Die Aussenbereiche der Sportanlagen sind für Personen aller Altersklassen wieder geöffnet. Es gelten Vorgaben bei Gruppengrössen und bezüglich Abstand- und Hygienemassnahmen (siehe oben).

Innenbereich: Trainingsaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 und jünger sind erlaubt, unter der Berücksichtigung entsprechender Vorgaben. Für alle anderen Personen sind die Innenbereiche geschlossen.

Duschen und Garderoben sind in der Turnhalle für die zugelassenen Gruppen grundsätzlich normal benutzbar. Wenn immer möglich ist der Abstand von 1.5m einzuhalten und vor/nach der Sportaktivität eine Maske zu tragen.

4. Schutzkonzept der Trainings- bzw. Probenveranstalter

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Anlage muss jeder Verein/Gruppe/Organisation ein auf seine Trainings /Proben bzw. anderweitige Nutzung angepasstes Schutzkonzept erstellen. Wer keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainings- und Probenbetrieb vorgewiesen werden können. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte durch die Gemeinde Jonen.

5. Informationspflicht der Vereine/Gruppen/Organisationen

Es ist Aufgabe der Vereine/Gruppen/Organisationen sicherzustellen, dass alle:

- Trainer/innen und Leiter/innen;
 - Sportler/innen bzw. Musikant/innen;
 - Mitglieder von Gruppen und Organisationen, welche Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen
- detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Vereine/Gruppen/Organisationen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Sollte eine Ansteckung oder ein Verdacht in einem Verein/einer Gruppe/einer Organisation bestehen, sind die Haus- und Werkdienste umgehend für Sicherheits- bzw. Desinfektionsmassnahmen der Anlage zu informieren.

Die Gemeinde Jonen behält sich vor, die Nutzungserlaubnis für die Anlagen den fehlbaren Vereinen/Gruppen/Organisationen zu entziehen.

6. Präsenzlisten zwecks Contact Tracing

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1. 5 m ohne Schutzmassnahmen.

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die Trainings- und Probenveranstalter vollständige Präsenzlisten führen. In den Präsenzlisten der Teilnehmenden müssen die jeweilige Vereinszugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

7. Reinigung / Desinfektion

Die Anlagen und Garderoben werden entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt.

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie von genutztem Mobiliar sind die Nutzenden selber verantwortlich. Allfällige eigene Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten sollen im Schutzkonzept des Vereins/der Gruppe/der Organisation festgehalten sein.

Kontaktpersonen

Thomas Hausherr, Leiter Haus- und Werkdienste: 079 790 41 31

Lorenz Staubli, Gemeindeschreiber: 056 649 91 92

8916 Jonen, 1.3.2021